

Compliance- und Verhaltensregeln **der Polyurethan- und Schaumkunststoffindustrie**

1.) Einleitung

Der Fachverband Schaumkunststoffe und Polyurethane e.V. (FSK) ist ein Fachverband der chemischen Industrie zu dem über 150 Unternehmen der gesamten Wertschöpfungskette der Polyurethan- und Schaumkunststoffindustrie– vom Rohstoffhersteller über Verarbeiter bis hin zu OEM's - gehören. Unsere Mitglieder sind sich als Produzenten und Arbeitgeber ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und halten sich daher an den gemeinsamen Verhaltenskodex des Fachverbandes.

Zur Branche der Polyurethan- und Schaumkunststoffindustrie gehören in Deutschland etwa 1100 Unternehmen und ca. 126.000 Beschäftigte. Gemeinsam verarbeiten diese pro Jahr ca. 1,75 Mio. Tonnen Polyurethan und Schaumstoffe aus Polyethylen, Polypropylen, Kautschuk, Melaminharz etc. und erzielen dabei einen Umsatz von ca. 9 Mrd. Euro. Die Unternehmen unseres Verbandes stellen eine Vielzahl an ganz unterschiedlichen Produkten und Halbzeugen her, v.a. in den Bereichen Bau (z.B. Dämmung), Fahrzeug, Möbel, Matratzen, Medizingeräteindustrie, Schuhe, Kälte/ Klimatechnik, Verpackungen und unzähligen weiteren technischen Anwendungen (z.B. Klebstoffe, Lacke, Filter, Rollen oder Dichtstoffe).

Die vorliegende Selbstverpflichtung bringt das Bestreben unserer Mitgliedsunternehmen zum Ausdruck, einen Beitrag zur Förderung von fairen und nachhaltigen Standards im Unternehmen selbst, im Umgang mit Wettbewerbern, im Hinblick auf den Umweltschutz, die Branchenorganisation und Kommunikation zu leisten. Wir als Verband sind davon überzeugt, dass höchste Produkt- und Dienstleistungsqualität mit entsprechender Prozessqualität Hand in Hand gehen muss und Verbraucher bzw. Kunden dies erwarten dürfen. Somit bildet der vorliegende Verhaltenskodex die Grundlage für eine ständige Verbesserung der Unternehmensleistungen.

Die im Kodex verankerten Grundsätze gelten unmittelbar für alle Standorte und Geschäftseinheiten. Zusätzlich befördern die Unternehmen die Anwendung dieser oder vergleichbarer Grundsätze entlang der Lieferketten.

2.) Unternehmenskultur und Arbeitswelt

Moralische Integrität, Recht und Gesetz

Die unterzeichnenden Unternehmen halten die allgemeinen Menschenrechte sowie die geltenden Rechte und Gesetze ein und fordern dies auch von ihren Zulieferern. Sie orientieren ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

Internationales Recht

Die internationale Tätigkeit der unterzeichnenden Unternehmen erfordert die Auseinandersetzung mit den verschiedensten Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts. Diese Regeln werden eingehalten und jede Maßnahme zur Umsetzung dieser Gesetze ergriffen.

Datenschutz

Die unterzeichnenden Unternehmen pflegen einen sicheren Umgang mit den persönlichen Daten ihrer Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden. Personenbezogene Daten werden nur dann erhoben, wenn es rechtlich zulässig ist oder der Betroffene zustimmt.

Corporate Citizenship

Das Prinzip der Wertschätzung ist wesentlicher Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der Mitgliedsunternehmen im Fachverband. Sie stehen für fairen und respektvollen Umgang miteinander.

Darüber hinaus wird das soziale Engagement der Mitarbeiter, z.B. in Feuerwehren oder Vereinen gefördert. Die Unternehmen zeigen bürgerschaftliches Engagement, indem sie sich mit positiven Beiträgen in die Gesellschaft einbringen.

Förderung und Weiterbildung der Mitarbeiter

Die Ausbildung junger Menschen ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Daher wird der Einstieg junger Menschen in den Beruf sowie ihre individuelle Weiterentwicklung gefördert. Auch die Weiterbildung hat in den unterzeichnenden Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb wird die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeiter gefördert.

So wird zugleich die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen gestärkt.

Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft ist ausgeschlossen.

Kinderarbeit

Kinderarbeit und jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden abgelehnt. Die entsprechenden Gesetze werden eingehalten.

Belästigung

Die Mitarbeiter werden als Individuen gesehen. Sie werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

Vergütung

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen erfolgt zumindest in der im geltenden Recht und Gesetz bzw. Tarifvereinbarung festgelegten Höhe. Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung ist ausreichend, um die grundlegenden Bedürfnisse des Mitarbeiters zu befriedigen. Das Entgelt wird in praktischer Weise ausgezahlt, eine Lohnabrechnung in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt.

Arbeitszeit

Sofern die nationalen Regelungen keine geringere Höchstarbeitszeit festlegen und außer im Falle außergewöhnlicher Unternehmensumstände wird von den Mitarbeitern nicht verlangt, auf regelmäßiger Basis eine Standardarbeitswoche von über 48 Stunden pro Woche oder eine Gesamtwochenarbeitszeit von über 60 Stunden (einschließlich Überstunden) zu absolvieren. Den Mitarbeitern wird in jedem 7-Tageszeitraum das Äquivalent von mindestens einem freien Tag gewährt.

Verhinderung von Diskriminierung

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeiter streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, werden Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften unbedingt eingehalten. Die Gesundheit der Mitarbeiter ist ein hohes Gut und sehr wichtiges Ziel. Es werden alle notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen ergriffen.

Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie

Die unterzeichnenden Unternehmen erkennen an und respektieren das gesetzliche Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit, Vertretung durch Gewerkschaften und Tarifautonomie.

3.) Wettbewerbsrecht

Fairer Wettbewerb

Die unterzeichnenden Unternehmen bekennen sich ohne Einschränkung zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Unternehmensziele werden ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln verfolgt. Dies wird auch von Wettbewerbern und Geschäftspartnern erwartet.

Geschäftsbeziehungen

Geschäftsbeziehungen werden nach sachlichen Kriterien angebahnt oder unterhalten, z. B. nach Qualität, technologischem Standard und Zuverlässigkeit des Geschäftspartners. Kaufmännische Entscheidungen, Beratungsdienstleistungen oder Empfehlungen von Mitarbeitern werden nicht von privaten Interessen geprägt oder durch materielle Vorteile herbeigeführt.

Antikorruption

Die unterzeichnenden Unternehmen lehnen Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention (aus dem Jahr 2005) ab. Zugleich werden auf geeignete Weise Transparenz, integres Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen gefördert. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, seine Aufgaben und Funktionen nur mit fairen Mitteln im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wahrzunehmen.

Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben

Die unterzeichnenden Unternehmen verpflichten sich zu fairem Wettbewerb. Wettbewerbsschützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze werden beachtet. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Produktionsprogramme, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie ein Missbrauch von Marktmacht widersprechen den Grundsätzen der Unternehmen. Gleichgültig ist dabei, ob es sich um eine Vereinbarung handelt oder um informelle Gespräche - auch außerhalb offizieller Anlässe.

Umgang mit vertraulichen Informationen und dem Eigentum Dritter

Der Schutz von vertraulichen Informationen, Wissen oder Betriebsgeheimnissen ist im Umgang mit Geschäftspartnern und Unternehmen der Lieferkette eine Selbstverständlichkeit. Eine Weitergabe gewisser Informationen darf erst nach strenger Überprüfung erfolgen. Das geistige und materielle Eigentum Dritter wird respektiert und dies auch von anderen Unternehmen erwartet.

4.) Umwelt, Innovation und Recht

Innovation, Fortschritt

Die Mitgliedsunternehmen des Verbandes stehen in einem permanenten Wettbewerb um die besten Produkte und Leistungen. Die Produkte werden umweltfreundlich, nach dem neuesten Stand der Technik, im Interesse neuer Innovationen und entsprechend der Bedürfnissen der Kunden entwickelt.

Umweltschutz & Umweltrecht

Themen des Umweltschutzes liegen dem Fachverband und seinen Mitgliedern besonders am Herzen. Um Boden, Wasser und Luft zu schonen, halten sich die unterzeichnenden Unternehmen streng an das Umweltrecht. Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, entsprechende Regeln strikt umzusetzen. Dabei werden nicht nur nationalen Bestimmungen, die für den jeweiligen Betriebsstandort gelten, beachtet, sondern auch übergeordnete Regelungen z.B. des internationalen Klimaschutzes einbezogen.

Umgang mit Chemikalien

Darüber hinaus sind sich die unterzeichnenden Unternehmen ihrer Verantwortung im Umgang mit Chemikalien bewusst. Daher halten sie sich jederzeit an die aktuelle Gesetzeslage im Chemikalienrecht. Alle Vorschriften zum sicheren Umgang mit Chemi-

kalien beim Betrieb der Anlagen werden beachtet und Mitarbeiter entsprechend geschult und geschützt.

Kennzeichnung von Produkten

Die Anforderungen an die Produkte der Branche sind hoch. Es werden alle Normen und Richtlinien eingehalten. Die Produkte werden gekennzeichnet und so Abnehmern und Verbrauchern ein sicherer Umgang mit diesen ermöglicht.

Produktsicherheit und Produktverantwortung

Die Produkte werden unter strenger Anwendung der Qualitätsmanagementsysteme entwickelt und hergestellt. Es erfolgt eine Beobachtung der Produkte im Markt und eine Überprüfung aller Hinweise zum Thema Sicherheit. Falls erforderlich, werden umgehend die zuständigen Behörden informiert und alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Kunden eingeleitet.

Recycling und Verwertung

Entsprechend dem hohen technischen Anspruch und der Verantwortung für den Umweltschutz wird der gesamte Lebenszyklus der Produkte betrachtet. Daher werden Mittel und Ressourcen effizient eingesetzt, Überlegungen des Eco-Designs in der Produktentwicklung berücksichtigt und nach Möglichkeit Recyclate in der Produktion verwendet.

5.) Branchenorganisation und Kommunikation

Kommunikation

Die unterzeichnenden Unternehmen sind verpflichtet, die mit dem Kodex verbundenen Anforderungen an all ihre Mitarbeiter und Zulieferer zu kommunizieren. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Kinder und Jugendliche) genießen besondere Aufmerksamkeit.

Transparenz und Verbraucherdialog

Das Recht der Verbraucher auf wichtige Produkt- und Prozessinformationen, die für eine qualifizierte Kaufentscheidung benötigt werden, wird anerkannt. Die entsprechenden Informationen sind festgelegt und öffentlich zugänglich, ggf. Beschwerden werden wirksam behandelt.

Branchenorganisation

Als Mitglied in Branchenverbänden bzw. -kammern und Körperschaften des öffentlichen Rechts hält sich das unterzeichnende Unternehmen und seine Vertreter des Unternehmens an den Verhaltenskodex und die Einhaltung des Wettbewerbsrechts.